

J a h r e s b e r i c h t

der Bezirks-Jugendkommission Meilen pro 1925.

A. A l l g e m e i n e s .

Das Jahr 1925 darf in der Geschichte der Entwicklung der gesamten Jugendhilfe unseres Bezirkes und der Tätigkeit der Bezirks-Jugendkommission Meilen im Besonderen als Markstein bezeichnet werden, deshalb weil es das Hauptamt für das Jugend-Sekretariat gebracht hat. Wir können mit gutem Gewissen konstatieren, dass unsere Commission die Weiterentwicklung des Sekretariates zum Vollamt nicht leicht genommen hat. Der Vorstand hat sich seit mehr als einem Jahre in jeder Sitzung mit dieser Frage beschäftigt und in den drei Versammlungen der Jugend-Commission war diese Angelegenheit zweimal der wichtigste Verhandlungsgegenstand.

Der Anregung des Vorstandes zufolge, fand am 27. Mai 1925 im Hotel "Wilden Mann" in Männedorf eine Versammlung von Delegierten der Schul-, Armen- und Vormundschaftsbehörden der einzelnen Gemeinden des ganzen Bezirkes statt. Durch Referate des Vorstehers des Kantonalen Jugendamtes und des Bezirks-Jugend-Sekretärs wurden die Anwesenden über Zweck, Organisation und praktische Durchführung der Modernen Jugendhilfe orientiert. In der an die Referate sich anschliessenden Aussprache empfahlen die Herren Kantonsrat Bindschedler, Männedorf und Nationalrat J. Kägi, Erlenbach die Errichtung des Bezirks-Jugend-Sekretariates im Hauptamt.

Die einzelnen Gemeindebehörden hatten in ihren Schoss darüber zu beraten, ob sie von der Jugendkommission gewünschten Beiträge, (total Frs. 3000.--) die für die Errichtung des Sekretariates im Hauptamt nötig waren, zu leisten gedenken. Von 10 Gemeinden entschlossen sich anfänglich 6 dazu. Diese Zahl erhöhte sich später auf 8. Von einer Gemeinde ist nur ein reduzierter Beitrag erhältlich und in Staefa konnte die besondere Abmachung getroffen werden, dass der Jugendsekretär dem Waisenamt als eigentlicher Amtsvormund zur Verfügung steht.

Der Vollständigkeit halber erwähnen wir noch, dass die Angelegenheit betr. Errichtung des Sekretariates im Hauptamt auch unsere Bezirkspresse beschäftigte, wobei Freund & Gegner zur Sprache kamen. Der Standpunkt der Gegner gipfelte hauptsächlich in finanziellen Erwägungen, die eigentliche Kernfrage blieb dabei fast unberührt. Die Jugendkommission hat von jeher den Standpunkt eingenommen, dass das Jugendsekretariat Zentralstelle für sämtliche Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendhilfe privater und öffentlicher Natur sein soll. Seine vornehmste Aufgabe wird die sein, Mittel & Wege zu suchen, um einerseits der Not und anderseits der Verwahrlosung und der sittlichen Entartung der heranwachsenden Generation entgegen zu arbeiten. Dieses Ziel muss uns allen, namentlich unseren Behörden so hoch und wertvoll erscheinen, dass Sie der J.K. die finanz. Unterstützung nicht verweigern können. Die Kommission ist sich darüber vollständig klar, dass bei richtiger, zweckmässiger Tätigkeit die finanz. Mittel nicht mangeln werden. Die Zusammenarbeit mit den einzelnen Gemeindebehörden wird zum richtigen Gelingen der Tätigkeit der J.K. und des Sekretariates beitragen. Diese Zusammenarbeit stellen wir uns als eigentliche Arbeitsgemeinschaft vor, die sich von Jahr zu Jahr besser entwickeln wird & bei der das Interesse für die Jugend im Vordergrund stehen muss.

~~Ein ähnliches Komitee~~ Nach all den getroffenen Vorbereitungen beschloss die J.K. in ihrer Versammlung vom 22. Okt. 1925 die Errichtung ihres Sekretariates im Hauptamt, mit Wirkg. ab 1.I.26.

Zum ständigen Sekretär wurde der bisherige Funktionär im Nebenamt E. Lüssi Lehrer in Staefa gewählt. Der Kommission wurde dieser Beschluss insofern erleichtert, als von privater Seite eine gewisse Pension für den Funktionär in Aussicht gestellt werden konnte, von welchem Anerbieten die anwesenden Mitglieder mit grosser Genugtuung Kenntnis nahmen. Dem hochherzigen Gönner unserer Sache sei auch an dieser Stelle namens der ganzen Kommission der wärmste Dank ausgesprochen.

B. Die besonderen Arbeitsgebiete.

1. Die Pflegekinderaufsicht.

Die Gemeindestellen für die Pflegekinderaufsicht bilden zusammen die Kommission für dieses Arbeitsgebiet. Sie versammelten sich im Berichtsjahre zwei mal zur Besprechung von Fürsorgefragen, denen man bei der Pflegekinderaufsicht immer wieder begegnet. Eine besonders eingehende Beratung erfuhr die Angelegenheit " Bettnässen " , worüber Herr Dr. med. Pfisterer in Hombrechtikon eingehend referierte. Aus diesen sehr lehrreichen Ausführungen geht hervor, dass dieses Uebel fast ausschliesslich bei Knaben vorkommt, und dass die Vernachlässigung zu irgend einem Zeitpunkt, hauptsächlich die Ursache des Leidens ist. Da gerade unter Pflegekindern nicht wenig Bettnässer sind, mag diese Feststellung für die Aufsichtsorgane dieser Kinder von nicht unterschätzender Bedeutung sein. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass die einzelnen Gemeindestellen bei ihrer Tätigkeit dieser Frage volle Aufmerksamkeit schenken und die erhaltenen Ratschläge betr. Milderung oder Behandlung des Uebels in fruchtbringender Weise verwerten werden.

Statistik.

I. <u>Zahl der im Laufe des Jahres kontrollierten Pflegekinder</u>	175
davon waren Säuglinge	7
Vorschulpflichtig	56
Schulpflichtig	112

II. Versorger und Ursachen der Versorgung.

Versorgung durch Eltern	62
durch Vormünder	52
durch Armenpfleger	35

Andere Versorger	26
Zahl der ehelichen Pflegekinder	110
" " ausser ehelichen Pflegekinder	65
" " Waisen	4
" " der Halbwaisen	35
" " der Pflegekinder aus geschied. oder getrennten Ehen	15
" derjenigen die infolge der Berufsarbeit der verheirateten Mutter versorgt sind	20

III. Pflegegelder.

Unentgeltliche Aufnahme	41
Pflegegeldhöhe pro Monat	Frs. 12 - 90.—

IV. Beanstandungen im Pflegeverhältnis 4

V. Zahl der Fälle von Entzug der Bewilligung 2

Neben der Aufsicht betätigten sich die Pflegekinderorgane mit verschiedenen Fürsorgeangelegenheiten. Sie erteilten Auskunft an Behörden und Private über Pflegeorte und Pflegekinder. In zwei Gemeinden sorgte sie in dringenden Fällen für Kleidung, Bettwäsche & Betten für Pflegekinder. In einem Fall gelang es der Gemeindestelle zwei tuberkulose gefährdete Kinder nach Davos und Adetswil zu bringen. Auf ihre Anregung wurden die finanziellen Mittel für diese Kuren durch private Organisationen aufgebracht.

Das Sekretariat befasste sich neben der Zusammenarbeit mit den einzelnen Gemeindestellen im Besonderen mit der Vermittlung von Pflegeorten. Diese Tätigkeit brachte uns in einer Reihe von Fällen Arbeit für auswärtige Fürsorgeinstanzen, wie Amtsvormundschaften, Armenbehörden etc. Dadurch, dass die einzelnen Gemeindestellen frei werdende gute Plätze bei uns anmeldeten, waren wir immer im Falle bei Bedarf mit freien Pflegeorten zur Verfügung zu stehen, was die Unterbringung von Kindern rasch ermöglichte. Immerhin unterlassen wir nicht auch auf dem Inseratenwege gute Pflegeorte zu suchen, damit die weitesten Kreise von unserer Tätigkeit der Vermittlung von guten Pflegeorten Kenntnis erhalten.

Wir müssen gestehen, dass uns jeweils jene Kinder dauern, die deshalb zu fremden Leuten in Pflege gegeben werden sollen, weil die Mutter der Arbeit nachgehen soll, da der Verdienst des Vaters nicht ausreicht.

Es mag Fälle geben, wo dies zur Notwendigkeit wird. Wir wollen aber nicht verhehlen, dass das Fortgeben der Kinder zum Zwecke der Erziehung durch fremde Leute von manchen Eltern zu leicht genommen wird. In allen diesen Fällen unterlassen wir nicht, die betr. Eltern auf die Wichtigkeit der Erziehung der Kinder durch die eigene Mutter aufmerksam zu machen. Wir sind auch überzeugt, dass bei gutem Willen zur Sparsamkeit und bei Vermeidung aller unzweckmässigen und unnötigen Ausgaben sich an manchem Ort der bessere Weg finden liesse.

Erwähnen wollen wir noch, dass fast gar kein Gebrauch gemacht wird, von § 2 der Verordnung über das Pflegekinderwesen vom 2. Juli 1921. Nach dieser Bestimmung haben die Vormundschaftsbehörden das Recht, minderjährige gefährdete Personen in Anwendung von Art. 283 Z.G.B. unter die Aufsicht der Pflegekinder zu stellen. Die Gemeindestellen selbst haben nach diesen Fällen kein besonderes Verlangen, weil dieselben nicht gerade die angenehmsten sind. Immerhin ist uns ein solcher Fall bekannt, wo die Aufsichtsperson in einer verwahrlosten Familie Grosses leistete, indem sie selbst Hand anlegte, und die Hausfrau durch Anleitung zur richtigen Führung des Haushaltes zu befähigen suchte. Wichtig ist, dass diese Aufsichtspersonen über die Verhältnisse in den betr. Familien gut orientiert sind und später nützliche Angabe machen können, wenn schärfere Massnahmen getroffen werden müssen.

Frau Dr. Billeter Maennedorf trat im Sommer von ihrer Stelle infolge Wegzug zurück. Als neue Gemeindestelle amtet seither Frau Sek. Lehrer Marti.

II. Berufsberatung.

In diese Arbeit teilten sich Bezirksstelle & die Vertrauenspersonen der einzelnen Gemeinden. Zum Zwecke der Beratung von Organisationsfragen versammelten sie sich zwei mal. Besondere Ausbildungskurse wurden keine durchgeführt. Im Berichtsjahr konnten wir die erfreuliche Erfahrung machen, dass der Zweck der Berufsberatung bei unserer Bevölkerung nach und nach besser erfasst wird. Es liegt nicht bloss daran, die jungen Leute in Lehr- oder Arbeitsstellen unterzubringen; die Berufsberatung soll in hohem Masse Auskunftsstelle sein für alle Fragen, die mit dem Uebertritt der Jugend ins Erwerbsleben in Zusam-

menhang stehen. Dass dieses Bedürfnis besteht, zeigten unsere Auditionen, die wir auf diesem Gebiete zu erteilen hatten. Die Eltern wünschten Auskunft über die verschiedenen Berufsarten, über die wirtschaftliche Lage derselben im In- & Ausland, über die Möglichkeit der Ausbildung & der Beschäftigung nach der Lehrzeit in Schulen, Fachschulen & Kursen, über die Möglichkeit der Beschäftigung in verwandten Berufen, die Verhältnisse bei Bahn & Post u.s.w.

Eine der brennendsten Fragen, bei der Ausbildung der Schulentlassenen in bestimmten Berufen ist die finanzielle. Wir dürfen feststellen, dass wir im Berichtsjahre keinen einzigen Fall kennen lernten, bei dem die Ausbildung in einem Berufe aus finanz. Gründen hätte unterbleiben müssen. Wichtig ist, dass die Berufsberater alle privaten und öffentlichen Institutionen, die hier mitwirken müssen, kennen, damit sie im entscheidenden Moment zu Beitragsleistungen herangezogen werden können. Dass sogar Armenbehörden ihre Pflicht vernachlässigen können, zeigt folgendes Beispiel:

Ein Lehrling konnte seine Lehrzeit nicht mehr fortsetzen, weil die heimatliche Armenbehörde sich weigerte für das Bahnabonnement aufzukommen. Gegen den Beschluss dieser Armenbehörde reichten wir beim zuständigen Bezirksrat mit Erfolg Rekurs ein. Die betr. Armenpflege wurde hierauf veranlasst die nötigen Geldmittel zur Fortsetzung der Lehre sofort zur Verfügung zu stellen.

Besondere Sorgen bereiteten uns die Mindererwerbsfähigen, deren Fürsorge dem Bezirksberufsberater allein obliegt. Es muss betont werden, dass es sich nicht darum handeln kann, alle diese in geistiger oder körperlicher Hinsicht Benachteiligten in eine Berufslehre zu bringen; es wird vielmehr zu prüfen sein, wo diese Leute irgend eine Beschäftigung finden können, die ihren Anlagen entspricht. Viele von ihnen, namentlich körperlich Mindererwerbsfähige können mit Vorteil bei Teilarbeiten in Werkstätten oder Betrieben Verwendung finden. Schlimmer steht es mit den geistig stark reduzierten. Die beste Erfahrung habe ich mir diesen in der Landwirtschaft gemacht. Voraussetzung ist allerdings, dass die Meistersleute genügend Verständnis und auch ein hohes Mass von Geduld besitzen. Vielen Eltern fällt es schwer zu begreifen, dass ihr Sohn oder ihre Tochter einen eigentlichen Beruf nicht ergreifen. In solchen Fällen handelten sie gegen den Rat des

Berufsberaters, fanden tatsächlich auch Lehrstellen, aber an beiden Orten kam es nur zu bald zur Vertragslösung, weil die betr. Lehrlinge nicht fähig genug waren, den Beruf zu erlernen. Am zweckmässigsten könnten die Mindererwerbsfähigen in besonderen Arbeitsheimen angelernt und beschäftigt werden. Ohne solche Heime werden wir es immer wieder erleben müssen, dass diese Leute von Ort zu Ort, von Stelle zu Stelle wandern und in vielen Fällen wird die eigentliche innere Verwahrlosung die Folge dieses Wanderlebens sein. Ein ebenfalls düsteres Kapitel bilden die gestörten Lehrverhältnisse. Der Berufsberater wird hier gerne zur Vermittlung herangezogen. Wo immer möglich, wird er dahin zu wirken versuchen, dass das Lehrverhältnis nicht gelöst wird, ganz besonders dann, wenn die Lehrzeit bald zu Ende geht. Kommt die Lösung schon während der Probezeit zu stande, ist der Schaden unbedeutend, er verwandelt sich nicht selten in einen Vorteil für beide Teile.

Die Berufsberatung giebt uns nicht selten Gelegenheit, Blicke zu tun, in ganz zerrüttete Familienverhältnisse, aus denen die jungen Leute kommen. In zwei Fällen sahen wir uns veranlasst, die zuständige Vormundschaftsbehörde um Vorkehrung der zum Schutz der jungen Leute nötigen Massnahmen. In beiden Fällen hatten die Eltern ihre Pflicht in Bezug auf die Ausbildung ihrer Kinder in grober Weise vernachlässigt, ohne dafür irgendwie triftige Gründe angeben zu können. Ein Vater jagte seinen Sohn einfach fort. Nachdem dieser fast zwei Jahre lang als Handlanger und Dienstknecht umhergezogen war, landete er auf dem Jugendsekretariat. Wir sorgten ihm sofort für eine Lehrstelle. Der Meister giebt sich viele Mühe, den etwas ausser Rand und Band geratenen Sohn im Zaum zu halten. Von Zeit zu Zeit treten kritische Momente auf, bei denen der Berufsberater persönlich mitzuwirken hat und versuchen muss Lehrmeister und Lehrling wieder zusammenzubringen. Vom Vater haben wir für den Unterhalt des Sohnes noch keinen Reppen erhalten. Durch Stipendien und Beiträge der Jugendkommission suche ich den Jungen durchzubringen. In einem andern Falle weigerte sich die Mutter des Sohnes den Lehrvertrag zu unterzeichnen, ohne stichhaltige Gründe anzugeben. Auf meine Veranlassung hin gab mir die zuständige Vormundschaftsbehörde den speziellen Auftrag als Beistand des Lehrlings den Vertrag zu unterzeichnen.

Zahl der angemeldeten Stellen bei Handwerkern & Betriebsinhabern im Bezirk	52
Zahl der zur Platzierung angemeldeten Knaben in Lehr und Arbeitsstellen	112
Zahl der platzierten Knaben	82
Von den Uebrigen meldeten sich ab	11
Nicht platziert wurden aus verschiedenen Gründen (d.h. sie fanden selbst Stellen oder sie meldeten sich nicht mehr, weil ihnen unser Rat in Bezug auf die Wahl des Berufes nicht passte.)	19
In die Psychotechnische Prüfung wurden geschickt	2
Zahl der Mindererwerbsfähigen	9
Von den letzteren konnte keiner für eine Lehre empfohlen werden, sie kamen als Hilfskräfte in Frage.	
Stipendiengesuche	10

Im Berichtsjahre wurde der II. Lehrlingswettbewerb durchgeführt. Es beteiligten sich 72 Lehrlinge & Lehrtöchter. Die Erfahrungen waren durchaus befriedigend. Es besteht kein Zweifel, dass unsere jungen Söhne und Töchter gewillt sind ihre Freizeit nutzbringend zu zubringen, falls sie in richtiger Weise dazu angehalten werden. Von einzelnen Handwerkern wurden diese Wettbewerbe kritisiert. Wir betrachten es als unsere Pflicht alle kritischen Aeusserungen, die bei unseren Arbeiten auf dem Gebiete der Jugendhilfe fallen, vorurteilsfrei zu prüfen. Wir müssen aber gestehen, dass die Einwendungen, die gegenüber den Lehrlingswettbewerben gemacht werden, nicht gegen diese sprechen. Die privaten Unterstützungen, die wir dabei fanden, zeigen übrigens zur Genüge, wie allgemein beliebt die Freizeitwettbewerbe geworden sind.

Ueber die weibliche Berufsberatung berichtet die Bezirksberaterin Fräul. G. Morf, Arbeitslehrerin in Staefa folgendes:

Es meldeten sich: 21 schulentlassene Mädchen die Lehrstellen suchten für: 2 Damenschneiderei, 1 Knabenschneiderei, 3 Verkäuferin, 4 kaufm. Bureau, 1 Kürschnerei, 10 Hausdienst.

Acht Mädchen konnten platziert werden. Die andern haben sich auf privatem Weg eine Stelle verschafft, oder haben sich infolge Mangel an geeigneten Stellen auf etwas anderes verlegt. Angebot & Anfrage haben sich in der Zahl beinahe gedeckt, nur fallen sie in Bezug auf die Zeit stark auseinander. Ferner meldeten sich: 17 Lehrmeisterinnen zur Aufnahme von Lehrtöchtern & zwar:

5 Modistinnen, 1 Glätterin, 2 Weissnäherin, 9 Hausfrauen, 2 Damenschnei-

derinnen. Eine Weissnählehrstelle, sowie 5 Hausdienstlehrstellen konnten besetzt werden. 12 Familien suchten durch unsere Vermittlung Dienstmädchen zu erhalten, es war jedoch nur in 3 Fällen möglich den Wünschen zu entsprechen. 3 dienende Geister meldeten sich zur Annahme einer Stelle, es fanden alle drei auf privaten Wege die passende Arbeitsgelegenheit. Es sind ca. 45 Audienzen zu verzeichnen im verflossenen Jahr. Einige der besetzten Stellen oder der platzierten Mädchen wurden durch unsere Vermittlung aus andern Bezirken versehen. Es bezieht sich dies hauptsächlich auf die Hausdienststellen. Dann ist weiter zu bemerken, dass man vorgesehen hatte eine Prüfung abzuhalten für die Hausdienstlehrtöchter, sie wurde jedoch nicht durchgeführt infolge Mangel an Beteiligung, sowie Mangel an Zeit.

Vielleicht ist es ein anderes Jahr möglich sich mit einem andern Bezirk in dieser Angelegenheit zu Vereinigen. Erfreulich ist es zu bemerken, dass das Interesse für die Hausdienstlehrstellen immer grösser wird, und sich auch intelligente Mädchen aus der II & III Sek. Schule dafür interessieren und den Wert einer solchen Hausdienstlehre voll einschätzen.

III Jugendschutz.

Die Jugendschutzkommission, deren Aufgabe im besonderen darin besteht in Verbindung mit dem Jugendanwalt, sich der jugendlichen Rechtsbrecher anzunehmen und die Ursachen des jugendl. Verbrechertums zu studieren, hielt zwei Sitzungen ab. Die erste galt in der Hauptsache der Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich und die zweite dem Mädchenheim Staefa. Wir unterlassen nicht die Mitglieder der Jugendschutzkommission auch in andere Gebiete des Jugendschutzes einzuführen, als es die Verordnung zum Strafprozessvorsicht, weil sie als unsere Vertreter in den einzelnen Gemeinden in mancherlei Fragen, welche dieses Gebiet betreffen Hilfsdienste leisten. In den Sitzungen wurden die einzelnen Fälle von Gesetzesverletzungen besprochen, wobei sowohl der Präsident, wie auch der Jugendanwalt die näheren Umstände der Vergehen, wie die persönlichen Verhältnisse der jungen Fehlbaren skizzierten. Soweit nötig wurden die Schutzaufsichten den einzelnen Mitgliedern oder der Jugendanwaltschaft übertragen. Ein zusammenfassendes Bild der Vergehen unserer Jugend im Jahre 1925 giebt der Jahresbericht des Jugendanwaltes Herm Brupbacher in Meilen, den wir auszugsweise folgen lassen:

Anklagen wurden erhoben	23,	Zahl der Untersuchungen	34
Einstellungen	12,	Weisungen an Schulbehörden	3
Zahl der Rechtsbrecher	66	Davon Mädchen	6
Zahl der Schutzaufsichtsfälle	3		

Es wurden bestraft einer mit Frs. 200.-- Geldbusse

zwei " Gefängnis, bedingt 8

In Familien eingewiesen oder in Anstalten	}	4	Mit Arrest wurden bestraft	4
Mit Ersatz durch eigene Arbeit		2.		

Im Vordergrund der Vergehen stehen die Diebstähle mit 14 Fällen.

Erwähnenswert ist, dass von der Ferienkolonieverwaltung Meilen für das Gefängnis im Primarschulhaus 2 Betten zur Verfügung gestellt wurden. Die Gefängniszelle für Jugendliche im Bezirksgefängnis war gut besetzt. Mit den Einweisungen in Familien hat die Jugendanwaltschaft wiederum gute Erfahrung gemacht; sie möchte wünschen, dass diese Massnahme auch für Fehlbare, die über 16 Jahre alt sind, angewendet werden könnte.

Dass es an Enttäuschungen, trotz der warmen Fürsorge des Jugendanwaltes nicht fehlte, zeigt der Bericht deutlich. Herr Prubacher machte 118 Besuche bei seinen Schützlingen und nahm sich aller in väterlicher Weise an. Seine Arbeit sei ihm an dieser Stelle wärmstens verdankt.

IV Schulgesundheitspflege

In sämtlichen Schulen unseres Bezirkes wurden auch im vergangenen Jahre die Schüleruntersuchungen durch die besonderen Schulärzte weitergeführt. Diese Untersuchungen erstreckten sich auf : Augen, Ohren, Zähne, Kropf und Allgemeinzustand. Für die Zahnbehandlung der Schüler stehen überall Zahnärzte zur Verfügung, die nach verbilligten Tarif die nötigen Arbeiten ausführen. Für die ganz unbemittelten Schüler kommen die Schulkassen auf oder leisten Beiträge. Zu bedauern ist, dass von Seite der Schüler von dieser Einrichtung verhältnismässig wenig Gebrauch gemacht wird, ob-
 schon heute jedermann die grosse Bedeutung eines richtig gepflegten Gebisses kennt. Auch die Kropfbehandlung mit Jodtabletten wurde fortgesetzt. Das Verfahren war nicht überall ganz das gleiche, aber in allen Schulen ist der Erfolg deutlich zu erkennen, indem ein grosser Prozentsatz der Kröpfe als gebessert erklärt werden können.

V. Mütterberatungsstellen

Solche bestehen in Küsnacht und Meilen. Beide sind geleitet von Aerzten & der dipl. Kinderpflegerin Schwester Jnès von Alten in Küsnacht. Es scheint, dass sich diese Institutionen an beiden ^{Orten} so eingelebt haben, dass ihre Weiterführung als sicher angenommen werden kann. In einer andern Gemeinde sind gegenwärtig Bestrebungen im Gange, die darauf schliessen lassen, dass eine 3. Mütterberatungsstelle in unserem Bezirk im Entstehen begriffen ist. Wir wollen noch erwähnen, dass die Erfahrung bereits zeigt, dass diese Einrichtungen für das Säuglingsalter nur in grösseren Gemeinden auf die Dauer bestehen können. Aus diesem Grunde ist der Anschluss kleinerer Gemeinden an grössere zu empfehlen, wenn die Entfernung nicht ein Hindernis bildet.

C. D a s S e k r e t a r i a t .

Neben der Tätigkeit für die bereits genannten Kommissionen, arbeitete das Sekretariat als selbstständige Fürsorgeinstitution. Freilich war der Betrieb während dieses Jahres, infolge der unsicheren Verhältnisse oft recht gestört. Der Umstand, dass der Sekretär im 2. Halbjahre wieder seine Schule führte, erschwerte die Arbeit naturgemäss, obschon auf dem Bureau vom Mai an immer Hilfskräfte zur Verfügung standen .

Dass die Tätigkeit des Sekretariates heute schon recht vielfältig ist, zeigt folgende Zusammenstellung der 505 verschiedenen Geschäfte, die erledigt wurden: Eingegangene Klagen & Beschwerden, Gesuche um Mitwirkung bei privaten Angelegenheiten , Gesuche um finanz. Unterstützung, Versorgungen & Platzierungen von Pflegekindern, Lehrlingen, Mündeln, Hilfskräften, Berichte & Erhebungen, Stipendiengesuche, Erteilung von Auskünften an Behörden & Private, Patronate über Lehrlinge, Schutzaufsichten über bedingt Entlassene & bedingt Verurteilte, Ferienversorgung, Vertrieb von Jugendschriften, Mitwirkung bei gestörten Lehrverhältnissen, Lehrlingswettbewerb, Säuglingspflegeausstellung, Führung von Vormungenschaften, Sitzungen & Kurse, Protokolle, Audienzen (1400), Eintreibung von Alimenten für ausserhehlichen Kinder, Fürsorge für Kinder getrennter & geschiedener Eltern, Rechnungswesen u.s.w. Letztere nimmt bereits ziemlich viel Zeit in Anspruch. der gesamte Umsatz der Sekretariatskasse betrug im Jahre 1925 in doppelter Aufrechnung Frs. 149457.41

Der Berichterstatter erfüllt eine angenehme Pflicht, wenn er Herrn alt

Bankverwalter Sulzer in Staefa für seine uneigennützige & zuvorkommende Mitwirkung bei dieser Arbeit den wärmsten Dank ausspricht.

In Meilen erteilte der Sekretär während des ganzen Jahres, jeden Dienstag von 5 - 7h. abends besondere Sprechstunden. Diese wurden zum grossen Teil von der Bevölkerung von Meilen, Erlenbach & Küsnacht benützt.

Am stärksten beansprucht wurde das Sekretariat durch die Führung von Vormund- & Beistandschaftsfällen für die verschiedenen Waisenämter, über die folgende Zusammenstellung einen Ueberblick giebt :

Im Jahre 1925 waren anhängig:

<u>Vormundschaften</u>	<u>Fälle</u>	<u>Personen</u>
a. wegen Minderjährigkeit Art. 368 Z.G.B.	24	26
b. " Geisteskrankheit " 369 Z.G.B.	4	4
c. " Verschwendung, Trunksucht etc. Art. 370 Z.G.B.	7	7
d. " Freiheitsstrafen " 371 Z.G.B.	4	4
e. auf eigenes Begehren " 372 Z.G.B.	2	2
f. wegen Unfähigkeit der Eltern Art. 285 Z.G.B.	10	23
Total der Vormundschaften	51	66
<u>Beistandschaften:</u>		
g. wegen pflichtwidrigen Verhalten der Eltern, Art. 283/84 Z.G.B.	11	31
h. " aussererhelicher Geburt Art. 311 Z.G.B.	11	11
i. für Vermögensverwaltung oder Vertretung Art. 392/95 Z.G.B.	2	3
k. " " im Strafprozess § 374 St.P.O.	1	1
Total der Beistandschaften	25	46
" " Vormundschaften	51	66
Total aller Vormundschaftsfälle	76	112

Von den 11 Beistandschaften im Sinne von Art. 311 Z.G.B. (Vaterschaften) waren 4 bis 31. Dez. 1925. noch nicht endgültig erledigt . Die andern 7 wurden geregelt wie folgt:

2 auf dem Prozesswege. In einem dieser beiden Fälle wurde die Klage vom Bezirksgerichte Meilen abgewiesen, weil die Kindsmutter das Zeugnis veweigerte und infolge dessen nicht genügend Beweismaterial für die Vaterschaft aufgebracht werden konnte.

2 durch Vergleiche.

1 " Heirat der Eltern.

1 ermöglichte weder einen Vergleich noch eine Klage, weil die Kindsmutter den Vater nicht Bestimmtheit zu bezeichnen vermochte.

1 musste vorläufig abgeschrieben werden, weil die Unehelichkeit des Kindes nicht feststeht & durch das Gericht erst festgestellt werden muss

Aus der vorangehenden Zusammenstellung über die Vormund- & Beistandschaften geht hervor, dass ungefähr $\frac{3}{4}$ aller Vormundschaftsfälle, die dem Jugendsekretär überwiesen wurden ~~Minderjährige~~ betreffen, was dem Zweck unserer Institution entspricht. Ueber die Sorge & Fürsorge für diese grosse Familie gebe es manches Liedlein zu singen. Manche Klippe war zu überwinden & ~~man~~ manchem galt es den Weg zu weisen, oft an schweren Abgründen vorbei. Viele ernste Besprechungen wurden nötig & nicht immer verliefen solche besonders feierlich. Die Auffassung vieler junger Menschen über ~~Leben~~, Arbeit, Pflichterfüllung, Sparsamkeit, Einfachheit, Autorität us.w. sind oft so merkwürdig, dass es tatsächlich der Mühe wert erscheint, mit ihnen über solche Dinge zu reden & zu schreiben.

Dass der Jugendsekretär keine Mittel scheut seinen Mündeln eine zweckmässige Erziehung und ^{angedeihen zu lassen} Ausbildung soll an folgendem Beispiel gezeigt werden.

Eine 17 jährige Tochter, die seit dem Schulaustritt eine Fabrik besuchte, sollte für ein Jahr in den Hausdienst gebracht werden. Die Mutter war damit nicht einverstanden, weil sie den Ausfall an Lohn nicht entbehren konnte. Ich stellte an die heimatliche Armenbehörde das Gesuch, um Unterstützung der Mutter in der Höhe des früheren Verdienstes der Tochter. Diese Behörde entschloss sich aber nur für die Hälfte dieses Betrages. Um mein Ziel doch zu erreichen wendete ich mich an einen gut situierten Freund der Jugendhilfe, der mit die andere Hälfte ersetzte.

Säuglingspflegeausstellung:

Die dem kantonalen Jugendamt gehörende Wanderausstellung für Säuglingspflege war schon im Jahre 1922 in allen grösseren Gemeinden unseres Bezirkes gezeigt worden. Letzten Herbst kamen die kleineren Ortschaften an die Reihe; nämlich Hombrechtikon, Oetwil, Zumikon, Erlenbach & Uetikon. Wir dürfen konstatieren, dass sie sich überall eines recht guten Besuches von Seite der Töchter & Frauen erfreute. Die Herren Aerzte stellten sich gerne für besondere Führungen zur Verfügung. Einzig in Oetwil übernahm Schwester Jnès von Alten von Küssnacht dieselbe, weil der in Frage kommende Arzt verhindert war. Organisation & Verantwortung lagen beim Bezirks - Jugendsekretariat, das in den einzelnen Gemeinden zwecks Durchführung mit den örtlichen Frauenvereinen in Verbindung trat. In Zumikon gab die Ausstellung den Anstoss zu einem Säuglingspflegekurs,

der zu Anfang des Jahres 1926 zur Durchführung gelangen soll.

Abteilung Schulkind Pro Juventute

Dieses Arbeitsgebiet brachte dem Sekretariat in der Hauptsache die private Ferienversorgung für Jnn- & Auslandschweizerkinder in Familien. Im verflossenen Jahre waren in unserem Bezirk 32 Ausland- & 9 Jnnlandkinder an privaten Ferienplätzen untergebracht. Fast alle diese Kinder waren bei Landwirten versorgt und zwar merkwürdigerweise fast ausnahmslos im unteren Bezirksteil. Nach unseren Beobachtungen hat diese Ferienversorgung den Vorteil, dass ^{sie} in vielen Fällen erzieherisch wirkt, wenn die Pflegeeltern wirklich zu erziehen verstehen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen diejenigen Ferienkinder die aus verwarlosten Verhältnissen kommen.

Unser Bericht wäre nicht vollständig, wenn wir nicht auch der gemeinnützigen Tätigkeit unserer Kommission gedenken wollten. Wir sind immer sehr glücklich, Gelder für besondere Fürsorgefälle zur Verfügung zu haben. Es handelt sich dabei meistens um dringende Versorgungen, Lehrausbildungen oder Unterstützungen für Kuraufenthalte, etc, bei denen vorläufig niemand Hand reichen will. Im Berichtsjahre wurden von der Kommission Frs. 1030.65 für solche Zwecke verwendet. Auf diese Art lässt sich manche zweckmässige Massnahme durchführen, die sonst unterbleiben müsste.

Zum Schluss herzlichen Dank allen Mitgliedern der einzelnen Kommissionen für ihre stets bereitwillige und höchst uneigennützige Mitarbeit.

Für die Bezirksjugendkommission
Heilen

Der Sekretär: E. Lüssi .

